

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde M i e l k e n d o r f ,  
Kreis Rendsburg-Eckernförde,

Erfüllung der Auflagen und Hinweise  
gem. Erlaß des Innenministers des  
Landes Schleswig-Holstein vom  
4. Januar 1984

Az: IV 810 b - 512.111-58.105  
und Beschluß der Gemeindevertretung  
vom 6. März 1984

## ERLÄUTERUNG

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Mielkendorf, Krs. Rendsburg-Eckernförde

### 1. Bisherige Entwicklung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mielkendorf wurde in den Jahren 1969-1972 aufgestellt und ist am 12. Oktober 1973 für das Gebiet "Südlich der Eider" mit der bebauten Ortslage Mielkendorf mit Auflagen "teilweise vorweg genehmigt" worden, und zwar unter Ausschluß des Gebietes nördlich der Eider.

Für das aus der Genehmigung ausgeklammerte Gebiet "Nördlich der Eider", bei dem es sich vorrangig um weitläufige Kiesabbauflächen handelt, hat inzwischen eine planerische Überarbeitung stattgefunden, die in Verbindung mit der Aufstellung eines Landschaftsplanes für dieses Gebiet durchgeführt wurde. Das Planverfahren hierzu befindet sich derzeit im Stand der Beteiligung der "Träger öffentlicher Belange".

In den Jahren 1976 bis 1981 sind im zentraleren Ortsbereich der Gemeinde Mielkendorf wesentliche Entwicklungs- und Bauvorhaben realisiert worden, von denen die bedeutendsten z.B. der Bau der Ortskanalisation, der Ausbau der Ortsdurchfahrt, die neue Eiderüberbrückung, der Ausbau der Ortsverbindungsstraße "Nördlich der Eider", der Bau der Sporthalle und des Feuerwehrgerätehauses sowie Wohnungsbaumaßnahmen im Ortszentrum usw. sind.

All diese Entwicklungen sind aufs engste mit den Vorgaben der vorbereitenden Bauleitplanung verknüpft und bedingen eine kontinuierliche Überprüfung der Leitziele des Flächennutzungsplanes der Gemeinde.

Daraus leitet sich das Anliegen ab, die bauliche Entwicklung der Gemeinde in den Ortsbereichen südlich der Eider nach dem Stand der jüngsten Entwicklungen neu zu ordnen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in den Jahren 1979/80 im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortskern" durchgeführt.

### 2. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

In der Sitzung der Gemeindevertretung Mielkendorf vom 23. November 1981 wurde beschlossen, den genehmigten Planteil des Flächennutzungsplanes

"Südlich der Eider" im dargestellten Geltungsbereich von rd. 70,2 ha größtenteils bebauter Ortslage zu ändern, und zwar unter folgender Hauptzielsetzung:

- . Herausnahme der geplanten Umgehungsstraßentrasse der Kreisstraße 6 im Südwesten der bebauten Ortslage Mielkendorfs und
- . Bildung und Abrundung der drei Siedlungsbereiche Mielkendorfs:
  1. Ortskern "Dorf",
  2. Ortsbereich "Weidenrade, Kieler Straße, Ostlandstraße, Maaseweg"
  3. Ortsbereich "Eiderweg, Kieler Straße, Südlich der Kieler Straße"

Durch diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes soll für den gesamten Geltungsbereich die vorbereitende Bauleitplanung der Gemeinde Mielkendorf den voraussichtlichen Entwicklungen entsprechend fortgeschrieben werden.

Art und Umfang von Lärmschutzmaßnahmen und ihre Auswirkungen werden bei der Aufstellung der erforderlichen Bebauungspläne beidseitig der Bundesautobahn detailliert untersucht und festgesetzt.

Erfüllung der Auflagen u. Hinweise gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein v. 04.01.1984 - Az: IV 810 b-512.111-58.105 u. Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.03.1984.

Als Grundlage hierzu hat die Gemeinde vom Technischen Überwachungsverein Norddeutschland e.V. (TÜV) den "Bericht über die Ermittlung der von der Autobahn A 215 hervorgerufenen Schallimmissionen" anfertigen lassen. Der Bericht wurde am 06.08.1984 vorgelegt.

Mielkendorf, den  
Bürgermeister

Die Gemeinde Mielkendorf hält den Bau einer teilweisen südlichen Ortsumgehung als örtlichen wie überörtlichen Verkehrsüberlegungen auf absehbare Zeit nicht mehr gerechtfertigt, weil  
eine entsprechende erforderlichen Verkehrsbelastung weder im Ortseingangsverkehr noch im Ziel- und Quellverkehr gerechnet werden kann; die ausgebaute Ortsdurchfahrtsstraße für den in Frage kommenden südlichen Ortsteil als ausreichend angesehen wird.

Außerdem wird im Hinblick auf den Wohnwert Mielkendorfs und auf die Verbindung zum Landschaftsraum als positiv angesehen, daß es bei Wegfall der Umgehungsstraße zu keiner unnötigen "Einzwängung" des Ortskerns zwischen der Eider im Norden und einer geplanten Verkehrsstraße im Süden kommt.

Die Fläche der entfallenden Straßentrasse wird im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie teilweise im Bereich der baulichen Erweiterungsfläche als Wohnbaugebietsfläche ausgewiesen.

3.2 Wegfall einer rd. 1,0 ha großen Wohngebietsfläche und Ausweisung derselben als landwirtschaftliche Nutzfläche

Es handelt sich hierbei um eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche am südlichen Ortsrand, die sich aus einem "Geländezwikel" zwischen der geplanten Umgehungsstraße und der bebauten Ortslage von Mielkendorf ergab. Die Einbeziehung und Nutzung dieser Restfläche in eine sich östlich anschließende geplante Wohnbaufläche (B-Plan Nr. 5 "Hauskoppel Hofer") erschien bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes sinnvoll und zweckmäßig.

Nunmehr, bei Wegfall der Umgehungsstraßenplanung und unter den zwischenzeitlich verstärkten Umweltschutzbestimmungen, ist es wünschenswert, diese Fläche als landwirtschaftlich genutzte Abstandsfläche zwischen der Wohnbebauung und dem rd. 250 m östlich liegenden ausgesiedelten landwirtschaftlichen Betrieb in der Bauleitplanung bestehenzulassen. Da es sich um einen Teil der Hauskoppel dieses Betriebes handelt, entspricht die jetzige Ausweisung als landwirtschaftliche Nutzfläche auch den Interessen des landwirtschaftlichen Familienbetriebes.

3.3 Bildung und Abrundung der drei Ortsbereiche

- 3.3.1 Ortskern "Dorf" (westlich der Bundesautobahn),
- 3.3.2 Ortsbereich "Weidenrade, Kieler Straße, Ostlandstraße, Maaseweg" (unmittelbar östlich der Autobahn) und
- 3.3.3 Ortsbereich "Eiderweg, nördlich und südlich der Kieler Straße".

3.3.1 Ortskern "Dorf":

Im Planbereich Ortskern "Dorf" sind folgende Änderungen geplant:

- 3.3.1.1 Ausweisung von Bauplätzen im Bereich des verlängerten Postweges (Ortsabrundung);
- 3.3.1.2 Ausweisung von Bauplätzen östlich der Straßeneinmündung Schulberg/Am Karpfenteich (Baulücke);
- 3.3.1.3 Ausweisung erforderlicher Ortsrandschutzgrünstreifen;
- 3.3.1.4 Ferner wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des B-Plangebietes Nr. 3) nachrichtlich in die jetzt vorliegende neue Planzeichnung übernommen.

3.3.2 Ortsbereich "Weidenrade, Kieler Straße, Ostlandstraße, Maaseweg"

In diesem Ortsbereich, unmittelbar östlich der Autobahn, sind folgende Änderungen und Neuausweisungen geplant:

3.3.2.1 Ausweisung der schon bebauten Fläche nördlich der "Kieler Straße" und östlich sowie geringfügig westlich der Straße "Weidenrade" als Wohnbaufläche. In diesem Flächenbereich ergeben sich zur Abrundung des nördlichen Ortsrandes ca. 10 Reservegrundstücke;

3.3.2.2 Ausweisung einer rd. 1,1 ha großen Gewerbegebietsfläche zwischen der Bundesautobahn und der Wohnbebauung westlich der Straße "Weidenrade";

Erfüllung der Aufla-  
u. Hinweise gem.  
Erlaß des Innenmini-  
sters des Landes  
Schleswig-Holstein  
vom 04.01.1984  
- Az. IV 810 b-512.111-  
58.105 - und Beschluß  
der Gemeindevertretung  
vom 06.03.1984.

Diese Fläche ist als "eingeschränktes Gewerbegebiet" ausgewiesen. Die Einschränkung/Nutzungsbeschränkung bezieht sich auf die Ansiedlung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben.

der erforderlichen Schutzgrenzstreifen zur Ortserweiterung  
Gebietsabgrenzung.

"Eiderweg, nördlich und südlich der Kieler Straße"

Mielkendorf, den  
Bürgermeister

Ortsbereich, östlich der Bundesautobahn zwischen Mielkendorf und  
gelegen, sind folgende Änderungen und Neuausweisungen geplant:

Ausweisung der schon bebauten Flächen nördlich und südlich der Kieler Straße im Bereich des Eiderweges als Wohnbaufläche. In diesem bebauten Flächenbereich ergeben sich aus vorhandenen Baulücken und zur Gebietsabrundung ca. 6 bis 8 Reservebaugrundstücke;

333.2 Ausweisung einer rd. 2,0 ha großen Wohnbaufläche südlich der Kieler Straße in Höhe der Einmündung des Eiderweges in die Kieler Straße;

333.3 Ausweisung der steilen Hangfläche im Bereich der bebauten Grundstücke südlich der Kieler Straße als Grünfläche;

333.4 Berücksichtigung und Erhaltung der ~~in Nordsüdrichtung vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen als~~ Grün- und Freiraumverbindung zur umgebenden Landschaft des Eidertales;

333.5 Im Norden des Ortsbereiches "Eiderweg" Festsetzung einer Wohnbaufläche nördlich der Kieler Straße im Bereich der hier bebauten Grundstücke, wobei eine Baulückenschließung ermöglicht wird.

#### 4. Die bebaute Ortslage und ihre Erschließung

##### 4.1 Bebauung

Hinsichtlich der Gesamtsituation der Bebauung und Gliederung der Nutzflächen in der Ortslage Mielkendorfs fällt nach Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes auf, daß besonders im Altortsbereich, westlich der Autobahn, ein auffällig kleinräumiger Wechsel zwischen Wohngebietsflächen und Mischgebietsflächen vorhanden ist.

Diese Flächennutzungssituation ist ausschließlich von der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Mielkendorf bestimmt. Das ursprünglich aufgelockerte Bauerndorf mit zahlreichen Hofstellen und ländlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben entwickelte sich in jüngster Zeit mehr und mehr zu einer Wohngemeinde. Inzwischen sind alle Hofstellen aus der Innerortslage ausgesiedelt oder bestehen nicht mehr. Nicht störende Gewerbebetriebe haben sich an einigen Stellen im Ort verteilt erhalten. In den innerörtlichen Freiflächen sind Wohngebiete als Neukonzeption oder als Folgenutzung entstanden.

Die Gemeinde sieht zur Zeit keine begründeten Anlaß und kein Erfordernis, im Altortsbereich hinsichtlich der Flächennutzung bauleitplanerisch eine Entmischung oder eine Bereinigung dieser Nutzungsvorgaben herbeizuführen.

##### 4.2 Erschließung

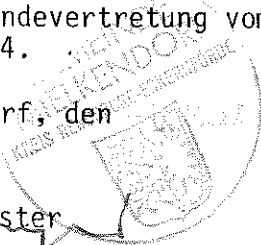
Die verkehrsmäßige Erschließung der Gemeinde Mielkendorf ist durch die Kreisstraße 6 in ihrem bisherigen Verlauf sichergestellt und nach verschiedenen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen voll gewährleistet.

Desgleichen ist die Abwasserentsorgung der Gemeinde Mielkendorf durch Ausbau der Vollkanalisation (19 ) mit Ableitung des Schmutzwassers in das Klärwerk Bülk optimal geregelt.

Erfüllung der Auflagen u.  
Hinweise gem. Erlaß des  
Innenministers des Landes  
Schleswig-Holstein vom  
04.01.1984 - Az. IV 810  
b-512.111.58.105 - und Beschluß  
der Gemeindevertretung vom  
06.03.1984.

Mielkendorf, den 11.03.1984

Bürgermeister



5. Flächennachweis zur 2. Änderung des F-Planes

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches der 2. Änderung des F-Planes umfaßt insgesamt rd. 70,20 ha, die sich entsprechend dem jetzt vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf wie folgt aufgliedern:

W	Wohnbaufläche		rd. 30,59 ha
	davon z.Zt. noch unbebaut:	rd. 9,5 ha	
	Es sind dies:		
	a) Kälberkoppel B-Plan Nr. 6	rd. 1,0 ha	
	b) Hauskoppel Hofer B-Plan Nr. 5	rd. 2,0 ha	
	c) Tamberg/Moorkoppel	rd. 2,5 ha	
	d) Postweg	rd. 1,0 ha	
	e) Eiderweg	rd. 2,0 ha	
M	Dorfgebiet/Mischgebiet		rd. 10,03 ha
	davon z.Zt. noch unbebaut:		
	Weidenrade	rd. 1,0 ha	
GE	Gewerbegebiet (Neuausweisung, unbebaut)		rd. 1,10 ha
	Fläche für den Gemeinbedarf		rd. 2,10 ha
	Grünflächen (ohne Schirm- u. Begleitgrünstreifen)		rd. 12,09 ha
	Schirm- und Begleitgrünstreifen		rd. 3,76 ha
	Flächen für die Landwirtschaft		rd. 2,01 ha
	Verkehrsflächen insgesamt einschl. BAB		<u>rd. 8,52 ha</u>
		Insgesamt:	rd. 70,20 ha =====

Schlußbemerkung:

Mit dieser Bearbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Mielkendorf die beabsichtigte Entwicklung im Bereich der bebauten Ortslage in Form von Ergänzungen, Abrundungen, Baulückenschließungen, Schutzgrünmaßnahmen usw. für die kommenden Jahre aufgezeigt. Die z.Zt. vorhandenen, noch unbebauten Bauflächen würden unter Hinzurechnung einiger weiterer Baulücken in der geschlossenen Ortslage bei einer ortsüblichen Bebauung in Zukunft den Bau von ca. 100 bis 110 Einfamilienhäusern ermöglichen. Das würde längerfristig einer Bevölkerungszunahme von rd. 250 bis 350 Einwohnern entsprechen.

Die ausgewiesene Gewerbegebietsfläche soll die Möglichkeit bieten, örtlich auch Kleingewerbeinteressenten eine Betriebsfläche geben zu können.

Abschließend sei bemerkt, daß die 2. Änderung des F-Planes auf einer neuen, amtlichen Kartenunterlage gezeichnet wurde, um eine bessere Lesbarkeit des F-Planes innerhalb des Geltungsbereiches (Ortslage) zu erreichen. ~~Außerhalb des Geltungsbereiches behält der F-Plan der Gemeinde Mielkendorf in seiner bisherigen Fassung Gültigkeit.~~

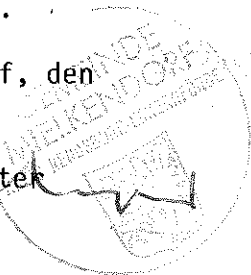
Anlage: Datenblätter mit fortgeschriebenen Angaben zur Gemeindentwicklung insgesamt

.....

Erfüllung der Auflagen u.  
Hinweise gem. Erlaß des  
Innenministers des Landes  
Schleswig-Holstein vom  
04.01.1984 - Az. IV 810  
b-512.111.58.105 - und Beschluß  
der Gemeindevertretung vom  
06.03.1984.

Mielkendorf, den

Bürgermeister





Grunddaten zur Übersicht: +) (Gesamtgemeinde)

Gemeinde Miellendorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stat. Kennziffer: 58 105

---

Gemeindegebiet insgesamt 770 ha

davon Nördlich der Eider 370 ha

Südlich der Eider 400 ha

geschlossen bebaute Ortslagen

insgesamt rd. 77 ha (s. 2. Änderung des F-Planes)

---

Bevölkerung

<u>Jahr</u>	<u>1939</u>	<u>1950</u>	<u>1961</u>	<u>1970</u>	<u>1975</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>
EW	627	1333	856	857	974	944	922

<u>Altersgliederung</u>	1970	<u>insges.</u>	<u>unter 6 J.</u>	<u>6 - 64 J.</u>	<u>65 J. u.m.</u>
		857	95	659	103

<u>Familienstand</u>		<u>ledig</u>	<u>verheiratet</u>	<u>verwitwet</u>	<u>geschieden</u>
	1961	341	421	79	15
	1970	334	443	66	14

<u>Privathaushalte</u>		<u>Anzahl</u>	<u>Personen</u>
	1961	284	811
	1970	287	873

Bevölkerung nach dem Wohnsitz

1970 Wohnbevölkerung der Gemeinde: männlich 419  
weiblich 438

Außerdem Personen, die  
anderswo zur Wohnbevöl-  
kerung gehören:

männlich 14  
weiblich 3

---

## Erwerbstätigkeit

<u>Wirtschaftsbereich</u>	<u>1961</u>	<u>1970</u>
Land- und Forstwirtschaft	62	47
Produzierendes Gewerbe	186	137
Handel und Verkehr	72	79
Sonstige Wirtschaftsbereiche	61	104
Erwerbstätige insgesamt:	381	367
Rente, Pension, Arbeitslose usw.		124
Angehörige, Eltern, Ehemann usw.		400

---

<u>Pendler insgesamt</u>	<u>1961</u>	<u>1970</u>
Auspendler: Erwerbstätige	264	257
Schüler, Studierende	30	60
Einpendler: Erwerbstätige	22	31
Schüler, Studierende	2	33

Hauptzielgemeinde der Auspendler ist Kiel.

---

## Gebäude und Wohnungen

Art der Gebäude	<u>1961</u>		<u>1968</u>	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen
Wohngebäude insgesamt:	148	233	179	270
davon:				
Ein- u. Zweifamilienhäuser	84	112	144	197
Mehrfamilienhäuser	13	44	13	43
Landw. Wohngebäude	51	77	22	22

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.1980: 367

---

Arbeitsstätten

Verarbeitendes Gewerbe

30.9.1980

Betriebe

Beschäftigte

Industrie- u. Handwerksbetriebe

3

111

Handwerksbetrieb im Augenblick jedoch nur  
mit mehr als 20 Beschäftigten

Alle Wirtschaftsbereiche

1961

1970

Arbeitsstätten/Beschäftigte

Arbeitsstätten/Beschäftigte

Insgesamt:

20

70

20

91

Landwirtschaft

1960

1970

1981

Betriebe über 2 ha LF insgesamt:

20

19

16

Durchschnittliche Ackerzahl: 39

Einzelhandel u. Gaststätten

Arbeitsstätten

Beschäftigte

Insgesamt:

5

13

Schulen

1980 1 öffentliche Grundschule: 4 Klassen  
83 Schüler  
3 hauptamtl. Lehrer  
mit Vorschulklasse 1 Klasse  
21 Schüler  
1 hauptamtl. Lehrer  
Kindergarten 25 Kinder  
1 Erzieherin  
1 Praktikantin

Steuereinnahmekraft der Gemeinde

1979

1979

1979

nach dem Realsteuervergleich 1979 DM 426.238,-- je EW 444,46 DM Landesdurchschnitt  
DM 578,01

Verschuldung 1980: Fundierte Schulden DM 1.123.000,--  
dav. Kreditmarktmittel DM 26.000,--